

Ansprechpartnerin: Monika Baaken, Pressesprecherin
Telefon: +49 171/ 646 2700 | E-Mail: presse@hausaerzte-nordrhein.de

Köln, den 30.09.2025

Ungünstiger Start: ePA-Pflicht ab 1. Oktober Zusätzliche Belastung der Hausarztpraxen in der Infektsaison

Ab 01.10.2025 muss die elektronische Patientenakte verpflichtend bei allen Leistungsträgern im Gesundheitssystem eingesetzt werden. In vielen Hausarztpraxen wird seit Monaten vermehrt mit der ePA gearbeitet. Pilotpraxen in Nordrhein haben seit Januar ihre positiven und negativen Erfahrungen an die nationale Koordinationsstelle, die Gematik GmbH, weitergeleitet. Viele Anregungen wurden umgesetzt, sodass die Hausarztpraxen davon ausgehen, dass eine Integration in die Praxismanagementsysteme reibungslos funktionieren wird.

„Wie wertvoll die ePA für die Hausärztinnen und Hausärzte sein wird, zeigt sich erst dann, wenn Befunde, Arztbriefe und Laborwerte durch die jeweiligen medizinischen Versorgungseinrichtungen aktuell eingepflegt werden“, erklärt Elke Cremer, Vorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes Nordrhein e.V.. Zum Beispiel zeige die Medikationsliste eindrucksvoll die Vorteile der ePA auf. Ärzte und Ärztinnen können zukünftig die Verordnungen der anderen mitbehandelnden Ärztinnen und Ärzte sehen und die Medikation anpassen. „Schon jetzt stellen wir auch bei unseren Patientinnen und Patienten ein wachsendes Interesse an der ePA fest“, erklärt Elke Cremer. „Die ePA kann einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit leisten“.

Mit gemischten Gefühlen beurteilt die Vorsitzende des Verbandes die verpflichtende Einführung der ePA zum Beginn der Erkältungs- und Grippesaison. Steigende Patientenzahlen mit vollen Wartezimmern sind in den Herbst- und Wintermonaten die Regel. „Da wird die ePA zu einer zusätzlichen Herausforderung in den Praxen.“

